

##### SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

##### FÜR DRITTE

***Interner Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (IDGSA)***

*Place Charles Rogier 11*

*1210 BRÜSSEL*

[1. Ziel 3](#_Toc59016975)

[2. Gesetzliche Bestimmungen 3](#_Toc59016976)

[3. Subunternehmer 4](#_Toc59016977)

[4. Versicherung 4](#_Toc59016978)

[5. Zugang 4](#_Toc59016979)

[6. Parken 4](#_Toc59016980)

[7. Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot 4](#_Toc59016981)

[8. Foto- und Filmaufnahmen 5](#_Toc59016982)

[9. Diebstahl 5](#_Toc59016983)

[10. Ordnung und Sauberkeit, Hygiene und Durchgänge 5](#_Toc59016984)

[11. Abfall 5](#_Toc59016985)

[12. Sanitäreinrichtungen 5](#_Toc59016986)

[13. Geräte und Apparate 6](#_Toc59016987)

[14. Persönliche Schutzausrüstung 6](#_Toc59016988)

[15. Arbeitsgenehmigungen vor der Ausführung der Arbeit 7](#_Toc59016989)

[16. Arbeiten an elektrischen Anlagen 7](#_Toc59016990)

[17. Arbeiten mit offener Flamme 8](#_Toc59016991)

[18. Gefährliche Substanzen 8](#_Toc59016992)

[19. Arbeiten in der Höhe 8](#_Toc59016993)

[20. Gefährliche Situationen 8](#_Toc59016994)

[21. Asbest 9](#_Toc59016995)

[22. Feuer 9](#_Toc59016996)

[23. Erste Hilfe 9](#_Toc59016997)

[24. Anhänge 10](#_Toc59016998)

[Anhang 1: VERTRAG „Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften für Dritte” 10](#_Toc59016999)

[Anhang 2: „10 Sicherheitsregeln, die Ihre Arbeitnehmer kennen müssen” 12](#_Toc59017000)

[Anhang 3: Arbeitsgenehmigungen Belfius 13](#_Toc59017001)

#

# Ziel

Ziel dieser „Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften für Dritte“ ist es, Sie mit den bei Belfius Bank & Versicherungen geltenden Sicherheits- und Gesundheitsvereinbarungen vertraut zu machen.

Sie werden in naher Zukunft Arbeiten bei Belfius Bank & Versicherungen ausführen oder sind aufgefordert worden, ein Angebot für die Ausführung derartiger Arbeiten aufzusetzen.

So sollen Sie mit diesem Dokument über die Sicherheitsregeln informiert werden, die Sie bei Ihren Arbeiten berücksichtigen müssen.

Mit der Vorlage des Angebotes und der Zustimmung zu den auferlegten Anweisungen vermittelt der Auftragnehmer, in der Lage zu sein, die diesbezügliche Regelung und die vom Auftraggeber auferlegten Sicherheitsmaßnahmen praktisch anzuwenden. Mit anderen Worten anerkennt der Auftragnehmer dadurch stillschweigend, die Arbeiten gemäß allen auferlegten Pflichten und Anforderungen in Bezug auf die Sicherheit ausführen zu können.

Der Auftragnehmer anerkennt, bei der Abgabe des Preisangebotes die Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften berücksichtigt zu haben. Selbst wenn die erhaltenen Auskünfte unzureichend erscheinen sollten, kann der Auftragnehmer sich weder gegen den Auftraggeber stellen noch eine Entschädigung fordern.

Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften können den einseitigen Vertragsbruch durch den Auftraggeber und die Zahlung einer Entschädigung durch den Auftragnehmer nach sich ziehen.

**Wir verweisen nochmals ausdrücklich auf die Informationsseite** [**https://www.belfius.be/HSE-DE**](https://www.belfius.be/HSE-DE)**.**

**Nachdem Belfius Ihnen die Arbeiten per E-Mail zugewiesen hat, muss der VERTRAG (Anhang 1) mit (einer) rechtskräftigen Unterschrift(en) binnen 2 Werktagen an Ihren Ansprechpartner bei Belfius zurückgeschickt werden. Erst nach Erhalt dieses unterschriebenen VERTRAGES wird der Bestellschein angelegt und übermittelt.**

**14 Tage vor Beginn der Arbeiten erhalten Sie eine E-Mail, in der Sie darum gebeten werden, innerhalb von 5 Werktagen die Kontaktangaben der Arbeitnehmer, die an unserem Standort Arbeiten ausführen werden, mitzuteilen. Mit der Übermittlung dieser Kontaktangaben sichern Sie uns außerdem zu, dass diese Arbeitnehmer die „10 Sicherheitsregeln, die Ihre Arbeitnehmer kennen müssen“ (Anhang 2), unterschrieben und verstanden haben.**

Belfius Bank & Versicherungen kann während der Arbeiten prüfen, ob die Arbeitnehmer des Auftragnehmers über die „Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften für Dritte“ informiert sind. Sollte das nicht der Fall sein, behält sich Belfius Bank & Versicherungen das Recht vor, diesen Arbeitnehmern den Zugang zum Standort oder den Gebäuden zu verwehren.

# Gesetzliche Bestimmungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vorschriften in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit strengstens zu achten und zu befolgen, insbesondere die A.A.S.O., das Gesetzbuch über das Wohlbefinden bei der Arbeit, die A.O.E.A., die Sozialgesetzgebung im Allgemeinen sowie die EU-Richtlinien, das Gesetz über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit und insbesondere den K.E. vom 25.1.2001 über die zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen.

Der Auftragnehmer informiert Belfius Bank & Versicherungen über die Risiken im Zusammenhang mit den Tätigkeiten seines Unternehmens. Dazu lässt er Belfius Bank & Versicherungen eine Risikoanalyse zukommen, in der die Gefahren und Risiken der auszuführenden Tätigkeiten aufgelistet sind, und in der die während der auszuführenden Arbeiten umgesetzten Vorbeugungsmaßnahmen pro Risiko angegeben sind.

Die Ausführenden (mit welchem Status auch immer, z.B. Leiharbeitskräfte, Subunternehmer, …) werden vom Auftragnehmer über die Arbeitsrisiken unterrichtet. Der Auftragnehmer informiert die Ausführenden und erteilt ihnen die erforderlichen Anweisungen, damit sie ihre Arbeit unter optimalen Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen ausführen können.

Die Ausführenden müssen über die vorliegenden Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften informiert werden.

Sie müssen ein tadelloses Verhalten an den Tag legen und alle Wohlverhaltensregeln befolgen. Sie müssen der niederländischen oder französischen Sprache mächtig sein oder die Arbeiten zumindest unter der Leitung einer niederländisch- oder französischsprachigen Person – je nach Ort der Arbeiten – ausführen. Bei der Ausführung von Arbeiten in der Region Brüssel dürfen beide Sprachen verwendet werden.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Pflichten in Bezug auf die Limosa-Gesetzgebung befolgt werden.

Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber über die zusätzlichen Risiken, die infolge der Ausführung der vorgegebenen Arbeiten für Belfius Bank & Versicherungen oder ihre Mitarbeiter entstehen, sowie über die Vorsorgemaßnahmen, die der Auftragnehmer in diesem Zusammenhang getroffen hat, informieren.

Der Auftragnehmer muss den (die) Ort(e) der Ausführung der Arbeiten von seinem eigenen Gefahrenverhütungsberater oder dessen Vertreter kontrollieren lassen; gegebenenfalls kann dies nach einer im Vorfeld geplanten Arbeitsversammlung geschehen.

Der Auftraggeber hat das Recht zu prüfen, ob die Ausführenden hinreichend mit den spezifischen Anweisungen und Auskünften vertraut sind. Die Ausführenden, die die auferlegten Bedingungen nicht erfüllen, müssen vom Auftragnehmer unverzüglich des Ausführungsortes verwiesen werden.

Im Falle der Nachlässigkeit des Auftragnehmers hat der Auftraggeber das Recht, eigenhändig die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Die Kosten dieser getroffenen Sicherheitsmaßnahmen gehen zulasten des Auftragnehmers.

# Subunternehmer

Der Dritte bleibt haftbar, wenn er Subunternehmer ganz oder teilweise mit der Ausführung seiner Verpflichtungen betraut. Der Auftraggeber betrachtet sich durch keinerlei vertragliche Bindung als mit diesem Subunternehmer verbunden.

Werden die Subunternehmer beim Einreichen des Angebotes nicht mitgeteilt, darf kein Subunternehmer auf der Baustelle erscheinen, es sei denn, der Dritte stellt auf eigene Kosten einen Ausführungskoordinator gemäß dem K.E. vom 25. Januar 2001 über die zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen an.

# Versicherung

Der Dritte erklärt, die gesetzlichen Versicherungen und erforderlichen Versicherungen für den Fall von Schäden bei Dritten und die Haftpflicht abgeschlossen zu haben.

# Zugang

Das bei Belfius Bank & Versicherungen geltende Zugangsverfahren ist einzuhalten. Der Zugang zu den Standorten von Belfius Bank & Versicherungen wird ausschließlich Personen und Fahrzeugen im Rahmen ihres Auftrages gewährt.

Werden die Arbeiten in den Bankgeschäftsstellen oder an besonders gesicherten Orten ausgeführt, muss aus Sicherheitsgründen stets Personal von Belfius Bank & Versicherungen anwesend sein.

Arbeiten im „Sicherheitsbereich“:

Alle Räumlichkeiten mit Zugangskontrolle:

* Der Zugang zu diesen Räumlichkeiten ist beim Ansprechpartner anzufragen. Die Zugangstüren zu diesem Bereich dürfen nie durchgehend offen bleiben. Lassen Sie diese Türen so kurz wie möglich offen stehen, und lassen Sie den Zugang nie unbeaufsichtigt.
* Holzkeile und sonstige Materialien zum Offenhalten der Türen sind verboten.
* Auch Kabelführungen, Rohre usw. über Zugangstüren zum Sicherheitsbereich sind zu verbieten, wenn die Türen dadurch offen bleiben müssen.
* Das Hinein- und Hinaustragen von Arbeitsmaterial hat nach Möglichkeit während der Öffnungszeiten und auf einem möglichst kurzen Weg zu erfolgen.
* Besteht eine direkte Verbindung zwischen dem Sicherheits- und dem Außenbereich, muss die Banktätigkeit unterbrochen werden. Diese Tätigkeiten sind nach Absprache mit den beteiligten Parteien zu genehmigen.

Arbeiten in anderen Bereichen:

* Die Arbeiten müssen nicht nur die normalen Abläufe und den Verkehr zwischen Arbeitnehmern und Kunden berücksichtigen, sondern ebenfalls nach Absprache mit dem Personal erfolgen.
* Arbeiten außerhalb der üblichen Geschäftszeiten sind vorab von Belfius Bank & Versicherungen zu genehmigen.

# Parken

Wer auf dem Gelände der Gebäude oder Einrichtungen von Belfius Bank & Versicherungen parken möchte, benötigt die Erlaubnis unseres Überwachungsdienstes oder des lokalen Verantwortlichen. Für jeden Parkplatz ist im Vorfeld eine Anfrage einzureichen (unter Angabe der Parkdauer).

Die Zufahrtswege sind für die Hilfsdienste freizuhalten, und der Fußgängerbereich muss frei von Hindernissen bleiben; deshalb dürfen Fahrzeuge und LKW nicht länger als nötig an den Gebäuden oder Einrichtungen von Belfius Bank & Versicherungen abgestellt werden.

Alle gefährlichen Arbeitsbereiche, Lagerbereiche und Baustellenfahrzeuge sind deutlich abzugrenzen und mit der entsprechenden Beschilderung auszustatten. Die Beschilderung und Abgrenzung der Baustelle, das Aufeinanderstapeln von Gütern, die Anbringung von Hebezeug oder sonstiger Arbeitsausrüstung, das Auf- und Abladen auf den Fuß- und Fahrradwegen oder öffentlichen Wegen haben nach Absprache mit der zuständigen öffentlichen Behörde und dem Auftraggeber zu erfolgen.

# Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot

In allen Gebäuden von Belfius Bank & Versicherungen gilt ein Rauchverbot.

Außerhalb der Gebäude ist Rauchen erlaubt. Zigarettenkippen sind in den eigens dazu vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Wer sich unter dem Einfluss und/oder im Besitz von Drogen und Alkohol befindet, darf auf keinen Fall die Gebäude und das Gelände von Belfius Bank & Versicherungen betreten.

# Foto- und Filmaufnahmen

Innerhalb der Gebäude und Räumlichkeiten von Belfius Bank & Versicherungen ist die Aufnahme von Fotos und Filmen verboten. Sollte dies im Rahmen der auszuführenden Arbeiten jedoch erforderlich sein, bedarf es dazu einer vorherigen Zustimmung.

# Diebstahl

Der Auftragnehmer und seine Personalmitglieder oder Angestellten müssen die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen mit Blick auf den Schutz ihrer Ausrüstung und ihres persönlichen Eigentums treffen. Belfius Bank & Versicherungen kann nicht für den Diebstahl, den Missbrauch oder die Beschädigung der Ausrüstung der Dritten haftbar gemacht werden.

# Ordnung und Sauberkeit, Hygiene und Durchgänge

Die bereitgestellten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausrüstungen sind verantwortungsbewusst zu nutzen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

* Drähte und Kabel niemals lose herumbaumeln lassen
* Gegenstände niemals auf dem Boden liegen lassen
* Jeden Gegenstand nach seiner Nutzung erneut an seinen Ort zurücklegen
* Die Arbeitsumgebung abends oder nach der Arbeit des Tages in einem sauberen Zustand hinterlassen
* Die Sanitäranlagen sauber halten

Alle Wege, Gänge, Durchgänge, Treppen usw. müssen jederzeit frei von Hindernissen sein. Sollte das unmöglich sein, ist eine sichere Alternativroute anzulegen und anzuzeigen. Geht es dabei um einen Fluchtweg, ist zuvor der Gefahrenverhütungsberater des Auftraggebers zu kontaktieren.

Die Arbeitsbereiche müssen hinreichend gesichert sein, um gefährliche Situationen für das Personal und die Kunden von Belfius Bank & Versicherungen zu vermeiden. Ausrüstungen und Geräte müssen jederzeit außerhalb der Reichweite von Kunden und Personal bleiben.

Vor der Ausführung von Arbeiten, die mit Behinderungen verbunden sind (Staub, Lärm, Rauch, Geruchsbelästigung, …) sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Belästigung der Arbeitnehmer auf ein Minimum zu begrenzen.

So sind während der Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit der Geräuschpegel in den Räumlichkeiten, die mit Personalmitgliedern von Belfius Bank & Versicherungen besetzt sind, den Richtwert von 60dBA nicht übersteigt, und damit die Ausbreitung störender Vibrationen innerhalb der Gebäude vermieden wird.

Der Unternehmer achtet darauf, dass der Lärm im Zusammenhang mit den von ihm ausgeführten Arbeiten den zugelassenen Geräuschpegel nicht überschreitet, um die Anwohner in der Umgebung der Baustelle nicht zu belästigen.

Sicherheitsausrüstungen (Feuerlöscher, Brandmelder, Notausgänge, …) dürfen nicht blockiert werden.

Am Arbeitsplatz ist eine gute Hygiene zu gewährleisten. Am Arbeitsplatz darf nicht gegessen werden.

# Abfall

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, besonders auf die Umweltproblematik und die damit verbundenen Bestimmungen zu achten.

Der Auftragnehmer muss den durch seine Arbeiten und Tätigkeiten entstandenen Abfall gemäß den regionalen gesetzlichen Vorschriften eigenhändig wegräumen und beiseite schaffen. Ohne vorherige Zustimmung ist es nicht erlaubt, die Abfallbehälter von Belfius Bank & Versicherungen zu nutzen.

Der Verpackungsabfall des Auftragnehmers ist ebenfalls von ihm zu entfernen.

Chemische Substanzen (z.B. Farbe, Fettlöser, Verdünner, Öl, …) dürfen nicht in die Abflüsse von Toiletten oder Waschbecken gegossen werden.

# Sanitäreinrichtungen

Umkleideräume:

* Ihr Ansprechpartner bei Belfius Bank & Versicherungen wird Ihnen mitteilen, ob Sie die Umkleideräume innerhalb der Gebäude nutzen dürfen.
* Sollte dies nicht möglich und aufgrund der Art der Aktivitäten erforderlich sein, hat der Auftragnehmer eine mobile Umkleidekabine für sein Personal bereitzustellen. Diese Umkleidekabine ist an der vom Ansprechpartner bei Belfius Bank & Versicherungen angegebenen Stelle aufzustellen.
* Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass die Umkleidekabinen geschlossen werden.
* Der Auftragnehmer hat die elektrischen Anschlüsse der mobilen Umkleidekabine beim Ansprechpartner bei Belfius Bank & Versicherungen anzufragen.
* Der Anschluss darf auf jeden Fall erst erfolgen, wenn die elektrische Anlage der mobilen Umkleidekabine der A.O.E.A. entspricht.
* Wird ein Raum zur Verfügung gestellt, hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass in diesem Raum unter allen Umständen Ordnung und Sauberkeit herrscht.

Toiletten:

* Das Personal des Auftragnehmers darf die Toiletten von Belfius Bank & Versicherungen nutzen.
* Diese Nutzung hat mit dem Respekt für die Personen und Anlagen zu erfolgen.
* Andernfalls kann diese Möglichkeit zurückgezogen werden.
* In bestimmten Fällen kann Belfius Bank & Versicherung die Anbringung mobiler Toiletten verlangen; in diesem Fall sind die Kosten für die Aufstellung, die Miete und die Reinigung vom Auftragnehmer zu tragen.

Speisesaal:

* Die erforderlichen Absprachen sind zu treffen, damit das Personal des Auftragnehmers seine Mahlzeiten zu sich nehmen kann.

# Geräte und Apparate

Die vom Auftragnehmer genutzten Geräte und Apparate müssen stets die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (CE-Normen, GESETZBUCH, K.E. Arbeitsmittel, …) erfüllen.

Sie müssen sich stets in einem guten Zustand befinden und sind nach ihrer Benutzung umgehend zu verstauen. Sie müssen stets mit ihren Sicherungen und Schutzausrüstungen versehen sein, und ihre Sicherheitsvorkehrungen dürfen auf keinen Fall außer Betrieb gesetzt werden.

Im Falle von Maschinen und Geräten, die einer gesetzlichen regelmäßigen Prüfung durch einen externen Dienst für technische Kontrollen unterliegen, sind die gesetzlichen Fristen für die regelmäßige Kontrolle jederzeit einzuhalten. Der Auftragnehmer muss Belfius Bank & Versicherungen auf Anfrage stets den letzten Bericht dieser regelmäßigen Kontrolle vorlegen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die entsprechenden Arbeiter stets eine angemessene Schulung erhalten haben, um diese Geräte sicher und kompetent bedienen zu können.

Außerdem stellt er sicher, dass die Geräte ausschließlich zu dem Zweck, für den sie bestimmt sind, genutzt werden.

Der Auftragnehmer darf unter keinen Umständen Maschinen, Geräte, Ausrüstungen u.ä., die das Eigentum von Belfius Bank & Versicherungen sind, nutzen. Sollte dies jedoch erforderlich sein, benötigt er dazu die vorherige Zustimmung des Ansprechpartners.

Vor der Installation, dem Anschluss, dem Abschluss und jeder anderen Art von Handhabung der Energieversorgung (Strom, Druckluft, Wasser, Gas, …) ist ebenfalls die vorherige Zustimmung des Ansprechpartners bei Belfius Bank & Versicherungen erforderlich.

Das elektrische Material muss den Vorschriften der A.O.E.A., und zwar insbesondere Artikel 95 entsprechen. Die provisorischen Stromkabel müssen einen Querschnitt entsprechend der Intensität der Schalter, an die sie angeschlossen werden, aufweisen. Die elektrischen Anlagen müssen vor Witterungseinflüssen und Feuchtigkeit geschützt werden.

Beschädigte Kabel sind umgehend außer Betrieb zu nehmen. Beschädigte Stecker und Steckdosen sind nicht erlaubt.

# Persönliche Schutzausrüstung

Auf der Grundlage einer Risikoanalyse legt der Auftragnehmer im Vorfeld fest, welche persönliche Schutzausrüstung während der Tätigkeiten zu tragen ist.

Bei der Festlegung der Notwendigkeit einer persönlichen Schutzausrüstung hält sich der Auftragnehmer an die Hierarchie und die Vorbeugungsprinzipien.

Augen- und Gesichtsschutz

Bei Schweiß- und Schleifarbeiten ist ein Gesichtsschutz zu tragen.

Besteht das Risiko umherfliegender Teilchen (Staub, Flüssigkeit, Steinsplitter, Metallteilchen) ist eine auf die Gefahr abgestimmte Sicherheitsbrille (Staub = festanliegende Staubbrille, Metallteilchen = ausreichender Schutz an der Seite, …) zu tragen (eine gewöhnliche Brille reicht nicht).

Gehörschutz

Erreicht der Geräuschpegel bei den Arbeiten über 80 dB(A), muss der Auftragnehmer einen Gehörschutz zur Verfügung stellen.

Erreicht der Geräuschpegel mehr als 85 dB(A), ist das Tragen des Gehörschutzes Pflicht.

Schutzhelm

Das Tragen eines Schutzhelms ist an allen Stellen, an denen die Gefahr herunterfallender Gegenstände besteht (beispielsweise Baustellen), an Stellen, an denen man sich den Kopf anstoßen kann (kleine Räume, niedrige Decken, technische Räume) und an den Stellen, an denen Menschen auf verschiedenen Ebenen übereinander Arbeiten ausführen, Pflicht.

Sicherheitsschuhe

In folgenden Fällen können spezifische Sicherheitsschuhe verlangt werden:

* Schweißarbeiten: heiße Metallteilchen
* Arbeiten an Stellen, an denen die Schuhsohle perforiert werden könnte
* Arbeiten mit schweren Teilen
* Arbeiten an Stellen, an denen die Gefahr herunterfallender Gegenstände besteht
* Rutschgefahr (rutschfeste Sohle)
* …

Handschuhe

In folgenden Fällen können spezifische Handschuhe verlangt werden:

* Verwendung gefährlicher Produkte (s. Sicherheitsinformationsblatt)
* Gefahr von Schürfwunden, Schnittwunden, Stichverletzungen
* Stromschlaggefahr
* Schweißarbeiten
* …

Atemschutz

Das Tragen eines Atemschutzes ist erforderlich, wenn man Staub (P3-Staubmaske), Dämpfen bei der Nutzung gefährlicher Substanzen (s. Sicherheitsinformationsblatt), Schweißrauch usw. ausgesetzt ist.

Fallschutz

Für Arbeiten in der Höhe (> 2 Meter), bei denen kein kollektiver Schutz möglich ist, ist ein persönlicher Fallschutz zu tragen. Dieser besteht aus einem Auffanggurt mit dazugehörigem Falldämpfer oder Auffangseil; es muss eine gültige regelmäßige Prüfbescheinigung vorliegen.

# Arbeitsgenehmigungen vor der Ausführung der Arbeit

Bei nachstehenden Arbeiten mit erhöhtem Risiko ist eine Arbeitsgenehmigung (**Anhang 3**) aufzusetzen:

* Arbeiten mit Brandgefahr = Schweißen, Schleifen, Dacharbeiten oder Arbeiten, bei denen Funken, eine offene Flamme oder hohe Temperaturen freigesetzt werden, und bei Arbeiten in ‚EX-Zonen‘ (explosive Umgebung)
* Arbeiten mit Stromschlaggefahr
* Arbeiten in der Höhe = alle Arbeiten, die in einer Höhe von über 2 Metern ausgeführt werden
* Erd- und Bodenarbeiten = alle maschinell oder manuell ausgeführten Bodenarbeiten ab einer Tiefe von 30 cm, alle Rammarbeiten und Bodenbohrungen
* Unterbrechung aller Sicherheitsvorkehrungen = unter Sicherheitsvorkehrungen ist u.a. Folgendes zu verstehen: Brandschutzanlagen, Sicherheitsvorkehrungen von Arbeitsausrüstung, …
* Arbeiten, bei denen man chemischen und biologischen Agenzien ausgesetzt sein könnte
* Betreten geschlossener Räume = ein Raum, in dem mindestens eines der folgenden Risiken vorhanden sein kann:
	+ - Gefährliche Atmosphäre (Sauerstoffmangel oder –überschuss, entzündliche oder explosive Gase, Dämpfe, gefährliche Substanzen)
		- Überschwemmungsgefahr
		- Beklemmungs- oder Erstickungsgefahr
		- Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko, inkl. physischer, elektrischer, mechanischer, chemischer, biologischer oder struktureller Risiken.
* Öffnen von Leitungen = Leitungen oder Lüftungskanäle, die möglicherweise gefährliche Substanzen enthalten

# Arbeiten an elektrischen Anlagen

Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen ausschließlich durch eigens dazu geschultes und befugtes Personal ausgeführt werden, und dabei sind stets die „sieben lebenswichtigen Schritte“ zu befolgen.

Die verwendeten Apparate, Geräte und Arbeitsmethoden müssen der A.A.S.O. und der A.O.E.A. entsprechen. Arbeiten an elektrischen Anlagen müssen stets ohne Spannung erfolgen. Ausschließlich befugtes BA4- oder BA5-Personal darf Arbeiten unter Spannung ausführen, **falls es sich nicht vermeiden lässt und die Bestimmungen von Artikel 266 der A.O.E.A. befolgt werden.**

* Wechseln Sie nie selbst Sicherungen aus. Das ist die Aufgabe eines kompetenten Elektrikers, der außerdem die Ursache der Störung finden und beheben kann.
* Verwenden Sie niemals Verlängerungskabel oder Kabel in einem schlechten Zustand.
* Schalten Sie vor der Ausführung von Arbeiten nach Möglichkeit die Stromspannung ab.
* Verwenden Sie sachgemäß isoliertes und isolierendes Material.
* Wenn Sie zeitlich begrenzte Verteilerkästen verwenden, müssen diese den entsprechenden Regelungen entsprechen.
* Sollten Sie dennoch bei eingeschalteter Stromspannung arbeiten müssen, müssen Sie die strengsten Sicherheitsmaßnahmen befolgen.
* Sicherungsschränke/Elektroräume müssen stets abgeschlossen sein, wenn sie nicht von einer befugten Person überwacht werden.

Auf Nachfrage von Belfius Bank & Versicherungen hat der Auftragnehmer die erforderlichen Befähigungsnachweise vorzulegen.

# Arbeiten mit offener Flamme

Bei Arbeiten mit offener Flamme, offenem Feuer, heißen Gegenständen (Schweißen, Schneidbrennen, Schleifen, …) ist vor Beginn dieser Arbeiten stets mindestens zwei Werktage im Voraus eine Genehmigung für feuergefährliche Arbeite anzufragen (**Teil von Anhang 3**).

Diese Genehmigung wird vom internen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz von Belfius Bank & Versicherungen ausgestellt.

Die Genehmigung für feuergefährliche Arbeiten ist nie länger als 1 Werktag gültig (sofern nichts anderes vereinbart wurde).

# Gefährliche Substanzen

Die am Arbeitsplatz vorhandene Menge an gefährlichen Substanzen ist auf die für einen Tag erforderliche Menge zu begrenzen.

Für die Lagerung der gefährlichen Substanzen sind die geltenden Vorsorgemaßnahmen zu treffen (Lagerung in Fässern, Etikettierung, ausschließlich für geschulte Nutzer zugänglich, ...).

Auf Nachfrage von Belfius Bank & Versicherungen muss der Auftragnehmer unmittelbar die Sicherheitsinformationsblätter (höchstens 3 Jahre alt) zu den verwendeten gefährlichen Substanzen vorlegen.

Dabei sind stets folgende allgemeine Vorsorgemaßnahmen einzuhalten:

* Jeder Nutzer muss über die mit den verwendeten Substanzen verbundenen Risiken informiert sein.
* Die Stelle, an der die Substanzen verwendet werden, muss stets ausreichend belüftet werden.
* Bei Arbeiten mit gefährlichen Substanzen gilt ein striktes Rauchverbot – auch draußen.
* Die verwendeten Behälter und Verpackungen sind stets sorgfältig zu verschließen.
* Gefährliche Substanzen sind stets in ihrer Originalverpackung zu lagern. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Behälter mit den entsprechenden Gefahrensymbolen versehen sein.
* Lecks und ausgelaufene Flüssigkeiten sind stets unverzüglich zu beseitigen.
* Gasflaschen sind stets aufrecht zu lagern und so zu sichern, dass sie nicht umfallen können.
* Gasflaschen sind nach Möglichkeit mit mobilen Wagen zu transportieren.
* Die Gasflaschen sind stets mit der Schutzkappe zu verschließen.
* Das Verbindungsstück der Gasflasche ist stets von Schmierfett und Öl zu befreien.

# Arbeiten in der Höhe

Bei Arbeiten in einer Höhe von mehr als 2 Metern ist ein kollektiver Schutz anzubringen (Geländer, Fallnetz, ...).

Sollte dies nicht möglich sein, ist ein persönlicher Fallschutz zu tragen (Auffanggurt, Falldämpfer, Auffangseil).

Dieser persönliche Fallschutz muss geprüft sein.

Auf einer Hebebühne muss man außerdem stets einen persönlichen Fallschutz tragen; er muss stets an der Hebebühne befestigt sein.

Der Einsatz von Leitern ist ausschließlich erlaubt, um sich Zugang zu einem höher gelegenen Arbeitsplatz zu verschaffen oder kleinere Arbeiten auszuführen (zeitlich begrenzt, geringe Anstrengung, begrenzte Höhe).

Leitern in einem schlechten Zustand sind vom Arbeitsgelände zu entfernen.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Leitern regelmäßig von einer befugten Person geprüft werden.

Gerüste müssen den geltenden Richtlinien entsprechen.

Gerüste dürfen ausschließlich von entsprechend geschultem Personal aufgebaut und benutzt werden, und sie müssen von einer befugten, geschulten Person freigegeben werden. Dabei darf ausschließlich auf offiziell genehmigtes Material zurückgegriffen werden.

# Gefährliche Situationen

Jeder hat die Aufgabe, „gefährliche Situationen und Handlungen“ zu vermeiden oder schnellstmöglich zu beseitigen. Können Sie die gefährliche Situation nicht selbst beheben, müssen Sie dies Ihrem Ansprechpartner bei Belfius Bank & Versicherungen melden.

Bei jedem Arbeitsunfall ist eine Kopie der Arbeitsunfallkarte an den Internen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz des Auftraggebers weiterzuleiten.

Bei einem schweren Arbeitsunfall ist der Interne Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz des Auftraggebers möglichst schnell in die Untersuchungen zu diesem Arbeitsunfall einzubinden.

# Asbest

Für jede Arbeit, so geringfügig sie auch sein mag, mit asbesthaltigen oder verdächtigen Materialien ist eine vorherige Genehmigung beim IDGSA einzuholen.

Werden asbesthaltige Materialien entdeckt, muss der Unternehmer die Arbeiten unverzüglich einstellen und den Baustellenverantwortlichen des Auftraggebers verständigen.

# Feuer

Vorbeugungsmaßnahmen:

* Achten Sie das Rauchverbot.
* Versperren Sie niemals den Zugang zu Feuerlöschern, Löschschläuchen und Brandmeldern.
* Durchgänge, Ausgänge und Notausgänge sind stets freizuhalten.
* Brandschutztüren sind stets geschlossen zu halten (nicht im offenen Zustand blockieren).
* Lösen Sie unverzüglich Alarm aus, sobald Sie Rauch oder Feuer feststellen (die entsprechenden Telefonnummern sind an verschiedenen Stellen im Gebäude angeschlagen).
* Im Brandfall: Befolgen Sie die in den Gebäuden angeschlagenen Evakuierungsanweisungen.
* Schalten Sie nach der Arbeit stets die eigenen elektrischen Geräte aus.

Feuer- oder Bombenalarm:

* In diesem Fall ist das Gebäude unverzüglich zu räumen.
* Halten sich in dem Sektor, in dem Sie sich befinden, Personalmitglieder auf, so folgen Sie dem von ihnen genutzten Evakuierungsweg.
* Halten sich in dem Sektor, in dem Sie sich befinden, keine Personalmitglieder auf, müssen Sie den Symbolen „normaler Ausgang“ oder „Notausgang“ folgen.
* Bevor Sie Ihren Arbeitsplatz verlassen, sind alle Geräte außer Betrieb zu setzen, es sei denn, Sie gefährden dadurch Ihre Sicherheit.
* Im Brandfall sind alle Türen und Fenster zu schließen, um die Luftzufuhr zu verhindern.
* Während der Räumung:
* ist es verboten, die Aufzüge zu nutzen
* ist es verboten umzukehren
* Befinden Sie sich in einem Bereich mit einer Menge Rauch, so legen Sie ein feuchtes Taschentuch über Mund und Nase, und bewegen Sie sich hockend fort (in Bodennähe ist die Sichtbarkeit möglicherweise höher, und es ist mehr Sauerstoff vorhanden).
* Manche Türen sind verschlossen. Um sie zu öffnen, muss das Glas des kleinen roten Kästchens daneben zerbrochen werden; der darin befindliche Schlüssel öffnet die Tür.

 N.B.: Unter allen anderen Umständen ist dies strengstens verboten.

# Erste Hilfe

Informieren Sie sich über das Vorhandensein von:

* einem Verbandskasten
* einem Erste-Hilfe-Mitarbeiter
* einem Erste-Hilfe-Raum

Der Dritte oder sein Personal muss jeden Sach- und Personenschaden (direkt oder indirekt) unverzüglich dem Auftraggeber melden und unter Angabe des Umfangs und etwaiger Zeugen schriftlich bestätigen. Dieser Bericht ist vom Dritten oder seinem Personal und dem Auftraggeber zu unterschreiben. Zieht sich jemand eine Verletzung zu, so geringfügig sie auch sein mag, muss sie unverzüglich gemeldet und versorgt werden.

Bei Arbeitsunfällen hat der Gefahrenverhütungsberater das Recht, beim Arbeitnehmer die erforderlichen Auskünfte zum Hergang des Unfalls einzuholen, um etwaige Vorbeugungsmaßnahmen vorschlagen zu können.

# Anhänge

Anhang 1: **VERTRAG „Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften“**

Anhang 2: **10 Sicherheitsregeln, die Ihre Arbeitnehmer kennen müssen**

Anhang 3: **Arbeitsgenehmigungen Belfius**

Anhang 4: Mögliche Symbole

#

# Anhang 1: VERTRAG „Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften für Dritte”

**Zwischen den Parteien:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nachfolgend als „Auftragnehmer“ bezeichnet:……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………Vertreten durch: ………………………………Gefahrenverhütungsberater:……………………………………..Sicherheitsverantwortlicher am Arbeitsplatz:……………………………………………………………Verantwortlicher für die Aufsetzung eines ausführlichen Berichtes im Falle eines schweren Arbeitsunfalls:………………………………………….VCA-Zertifikat: JA - NEIN | und | Nachfolgend als „Belfius“ bezeichnet:Belfius Bank & VersicherungenPlace Charles Rogier 111210 BRÜSSEL |

**Wird Folgendes vereinbart:**

Belfius ist verpflichtet, die Bestimmungen gemäß Artikel 9 des Gesetzes über das Wohlbefinden, Kapitel 4, Absatz 1 anzuwenden.

Der Auftragnehmer erklärt hiermit auf Ehre und Gewissen, alle geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen sowohl auf europäischer und belgischer als auch auf regionaler Ebene zu befolgen, wie u.a. das Gesetz vom 4. August 1996 über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit, das Gesetzbuch, die A.A.S.O, die A.O.E.A., und ebenfalls seine etwaigen Subunternehmer zu verpflichten, diese einzuhalten (Gesetz vom 4. August 1996 über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit, Artikel 10 §2).

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Belfius auf Anfrage alle relevanten Informationen zur Einsicht bereitzuhalten (jährlicher Maßnahmenplan, globaler Gefahrenverhütungsplan, Jahresbericht des IDGSA, Berichte des IDGSA, ...).

Der Auftragnehmer erklärt, die „Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften für Dritte”, die an jedem Standort und in jedem Gebäude von Belfius gelten, erhalten zu haben.

Der Auftragnehmer achtet darauf, dass alle seine Mitarbeiter und Subunternehmer diese Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften kennen und sich strikt daran halten.

Der Auftragnehmer beruft sich ausschließlich auf Mitarbeiter oder Subunternehmer, die eine entsprechende Schulung absolviert haben und angemessen geschultes Personal beschäftigen.

Kommt der Auftragnehmer seinen Pflichten nicht nach, weist Belfius ihn darauf hin und trifft bei Bedarf selbst alle erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der geltenden Sicherheitsgesetzgebung. Die etwaigen Kosten dafür werden dem Auftragnehmer vollständig in Rechnung gestellt.

Belfius hat das Recht, die Arbeiten einzustellen sowie Auftragnehmer und Subunternehmer abzulehnen, die sich nicht an die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf das Wohlbefinden und die Sicherheit halten, ohne dass die Auftragnehmer und Subunternehmer dabei Anrecht auf eine Entschädigung haben.

Der Auftragnehmer hat stets eine Risikobewertung der auszuführenden Arbeiten vorzunehmen und die erforderlichen Vorbeugungsmaßnahmen zur Begrenzung der Risiken zu treffen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

* dieselben oben stehenden Klauseln in die Verträge mit seinen etwaigen Subunternehmern aufzunehmen. Dazu schließt er mit jedem Subunternehmer einen Vertrag ab.
* auf Kosten des Subunternehmers selbst alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, falls die Subunternehmer ihren Pflichten nicht nachkommen
* jeden Subunternehmer abzulehnen, wenn er weiß oder feststellt, dass dieser die kraft dieses Gesetzes auferlegten Pflichten und seine Ausführungserlasse mit Blick auf den Schutz der Arbeitnehmer nicht einhält.
* an der Koordinierung und Zusammenarbeit mit Belfius und anderen Unternehmen oder Subunternehmern mitzuwirken.

Die „Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften für Dritte“ sind jederzeit einzuhalten.

Aufgesetzt in Brüssel am…./…./……….

Für Belfius Für den Auftragnehmer

Unterschrift Unterschrift

# Anhang 2: „10 Sicherheitsregeln, die Ihre Arbeitnehmer kennen müssen”

**10 Sicherheitsregeln, die Ihre Arbeitnehmer kennen müssen**

* Alle Ihre Arbeitnehmer, die Arbeiten an einem Standort von Belfius ausführen, müssen diese 10 Sicherheitsregeln kennen und befolgen.
* Als Lieferant sind Sie dafür verantwortlich, dass alle Ihre Arbeitnehmer, die Arbeiten an einem Standort von Belfius ausführen, diese 10 Sicherheitsregeln unterschreiben.
* Vor Beginn der Arbeiten müssen Sie uns per einfache E-Mail an Ihren Ansprechpartner die Namen der Personen, die dieses Dokument unterzeichnet haben, mitteilen.
* Es ist ausschließlich diesen Personen gestattet, Arbeiten an einem Standort von Belfius auszuführen.
* Der Verstoß gegen eine dieser 10 Sicherheitsregeln kann die Beendigung des Kontaktes nach sich ziehen.

1.**Informationen und Anweisungen** – Ich kenne die Risiken, mit denen ich bei der Ausführung meiner Arbeit für Belfius in Berührung komme, und unterschreibe sie. Ich habe alle erforderlichen Auskünfte, Arbeitsmittel und Anweisungen von meinem Vorgesetzten erhalten; ich verstehe und akzeptiere sie. Bei Fragen wende ich mich direkt an meinen Vorgesetzten. Ich weiß, was ich in Notfällen wie etwa bei einem Brand oder einem medizinischen Notfall zu tun habe. Ich bemühe mich um die Vermeidung aller möglichen Risiken; sollten sie dennoch auftreten, informiere ich umgehend meinen Vorgesetzten und alle Betroffenen in meiner unmittelbaren Umgebung. Ich weiß, dass in spezifischen Situationen, wie zum Beispiel bei Arbeiten mit erhöhter Brandgefahr oder Arbeiten in Räumlichkeiten mit automatischen Löschvorrichtungen zusätzliche Richtlinien gelten. Vor Beginn der Arbeiten erkundige ich mich bei meinem Vorgesetzten danach.

2. **Evakuierung** – Sobald ich eine Notsirene höre (auch wenn diese nur begrenzt hörbar sein sollte), oder wenn ich dazu aufgefordert werde, verlasse ich umgehend den Standort von Belfius. Ich treffe Sicherheitsvorkehrungen, um in Betrieb befindliche Arbeitsmittel zu sichern. Ich folge den Evakuierungswegen und begebe mich zur Sammelstelle.

3. **Arbeitsmittel und Agenzien** – Ich verwende ausschließlich die von meinem Vorgesetzten zugeteilten Arbeitsmittel (Gerüst, Maschine usw.) und Agenzien. Sie sind auf meine Arbeit abgestimmt und können sicher und gesundheitlich unbedenklich genutzt werden, da sie hinreichend gesichert sind und innerhalb der geltenden gesetzlichen Fristen von einer anerkannten Instanz genehmigt worden sind.

4. **Schutz** – Ich entferne nicht die Schutzvorrichtungen an den Arbeitsmitteln (Abschirmung, Geländer usw.) und passe sie außerdem nicht an. Sollte dies für die Ausführung der Arbeiten jedoch erforderlich sein, bitte ich meinen Vorgesetzten um eine geeignete und sichere Alternative.

5. **Schutzausrüstung** – Sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist, verwende ich die erforderlichen Schutzausrüstungen gemäß den Anweisungen meines Vorgesetzten (Fallschutz, Helm, Brille usw.).

6. **Arbeiten in der Höhe** – Ich verwende keine Leiter, es sei denn, die Höhe ist begrenzt, und es wurde ausdrücklich erlaubt. Bei Arbeiten in der Höhe verwende ich stets ein genehmigtes Gerüst oder eine genehmigte Hebebühne. Außerdem schütze ich mich stets mithilfe eines Fallschutzes; in Ermangelung dieses Fallschutzes bitte ich meinen Vorgesetzten, dafür zu sorgen.

7. **Elektrizität** – Ich setze mich oder andere keinen elektrischen Risiken aus. Sofern ich gesetzlich nicht dazu befugt bin (im Besitz der Bescheinigung „BA4“ oder „BA5“), halte ich mich von Sicherungsschränken oder Hochspannungszonen (Hochspannungsräumen oder -anlagen) fern. Ich kenne die „lebenswichtigen sieben Schritte“ und befolge sie.

8. **Asbest** – Wenn ich weiß oder vermute, dass asbesthaltige Materialien vorhanden sind, stelle ich die Arbeit umgehend ein und informiere meinen Vorgesetzten darüber.

9. **Rauchen, Alkohol und Aufputschmittel** – Bei Belfius herrscht ein allgemeines Rauchverbot. Alkohol und Aufputschmittel sind ebenfalls verboten; ich werde mich daran halten.

10. **Unerwünschte Verhaltensweisen** – Ich verzichte auf jegliche Form von Gewalt, Mobbing, sexuelle Belästigung oder Vergehen gegen Güter oder Personen.

Name und Vorname Arbeitgeber Datum Unterschrift

………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

# Anhang 3: Arbeitsgenehmigungen Belfius

**Arbeitsgenehmigung Belfius**

**Vor Beginn der Arbeiten**

**Die Arbeitsgenehmigungen sind für Arbeiten mit erhöhtem Risiko Pflicht und werden vor Beginn der Arbeiten erteilt.**

**Der Auftraggeber handhabt die Arbeitsgenehmigung gemeinsam mit den Ausführenden** **und dem Arbeitsverantwortlichen. Der Auftraggeber bewahrt eine Kopie der Arbeitsgenehmigung im Gefahrenverhütungsregister auf.**

**Kommunikation im Falle eines NOTFALLS, BRANDES oder SCHWEREN UNFALLS: Tel.: ...................................................**

**Im Falle von Zweifeln bei risikobehafteter Arbeit ist der Arbeitsaufseher zu kontaktieren: Tel.: …………………………..**

**Außerdem können Sie den Gefahrenverhütungsdienst um Rat bitten: Tel.: ....................................................................................**

**Auftraggeber (Belfius): ……………………………………. Tel.: ………………….. Unterschrift …………………**

**Arbeitsverantwortlicher: …………………………. Tel.: ………………….. Unterschrift …………………**

**Ausführender 1: ………………………………………… Tel.: …………………... Unterschrift …………………**

**Ausführender 2: ………………………………………… Tel.: …………………... Unterschrift …………………**

**Ausführender 3: ………………………………………… Tel.: …………………... Unterschrift …………………**

**Ort der Arbeiten: ………………………………………………………………………………………………………………….**

**Beschreibung der Arbeiten: …………………………………………………………………………………………………………**

**0 Brandgefahr (s. Genehmigung für feuergefährliche Arbeiten) 0 Stromschlaggefahr**

**0 Arbeiten in der Höhe 0 Erd- und Bodenarbeiten**

**0 Unterbrechung der Sicherheitsvorkehrungen 0 Geschlossener Raum**

**0 Kontakt mit chemischen und biologischen Agenzien 0 Öffnen von Leitungen**

**Beginn der Arbeiten: Datum: ……………… Uhrzeit: ………………………………**

**Mögliche Risiken und Hindernisse:**

**0 Herabstürzende Gegenstände 0 Wärme/Kälte**

**0 Sturz von einer höher gelegenen Ebene 0 Feuchtigkeit**

**0 Elektrische Risiken 0 Lärm**

**0 Brandwunden 0 Vibrationen**

**0 Arbeit ohne Außenkontakt 0 Spritzer**

**0 Gas, Dämpfe 0 Umherfliegende Splitter**

**0 Chemische Behinderung 0 Quetschung**

**0 Asbest 0 Schnittwunden**

**0 Staub 0 Sonstiges: ……………………………………**

**Vorzusehen: Notfallvorkehrungen: Maßnahmen am Arbeitsplatz:**

**0 PSA 0 Notdusche 0 Außerbetriebnahme von Anlagen**

 **- Hose 0 Erste Hilfe 0 Einplanung von Fluchtwegen**

 **- Weste 0 Telefon 0 Entfernung von Sicherungen**

 **- Sicherheitsschuhe 0 Notfallmasken 0 Aktivierung des Notausschalters**

 **- Handschuhe 0 Löschmaterial 0 Räumung der Umgebung**

 **- Helm 0 Fallschutz 0 Verschließen der Bodenöffnung**

 **- Sicherheitsbrille 0 Sicherheitsseil 0 Warntafeln**

 **- Atemschutz 0 Absorptionsmaterial 0 Entfernen von Abfallstoffen**

 **- ……………………… 0 ……………………… 0 ……………………………………**

**0 Leiter**

**0 Gerüst / Hebebühne**

**0 Erdungskabel**

**0 Funkkontakt (Walkie-Talkie / Mobiltelefon)**

**0 Notbeleuchtung**

**0 ………………………………………………………………………………………………………………………………**

**Genehmigung für feuergefährliche Arbeiten:**

**Die GENEHMIGUNG FÜR FEUERGEFÄHRLICHE ARBEITEN dient der VORBEUGUNG von BRAND- oder EXPLOSIONSGEFAHREN bei Arbeiten mit offenem Feuer, offener Flamme oder Heißarbeiten (Schweißarbeiten, Schneidbrennerarbeiten, Lötarbeiten, Abbeizarbeiten, Abbrennen von Farbe oder Lack, Abtauen usw.).**

**Diese Genehmigung wird vom UNTERNEHMENSLEITER oder dem dazu von ihm bevollmächtigten Vertreter für jede derartige Arbeit, die im Unternehmen entweder von seinem eigenen Personal oder von externem Personal ausgeführt wird, ausgestellt.**

**DEREN GÜLTIGKEIT WIRD AUF HÖCHSTENS 1 TAG BESCHRÄNKT.**

**Sie gilt nicht für die festen Arbeitsposten, an denen alle erforderlichen Vorsorgemaßnahmen getroffen worden sind.**

**Besondere Vorsorgemaßnahmen für die auszuführende Arbeit oder die Einrichtung:**

**0 Ausschalten der Feuer-, Gas- und Rauchmelder 0 Prüfung der Luft- und Belüftungszufuhr 0 Abgrenzung des Arbeitsraums**

**0 Entfernen brennbarer Materialien 0 Erdungs- und Verriegelungsverfahren 0 Feuerlöscher vom Typ Pulver**

**0 Persönliche Schutzausrüstung: Ohrstöpsel - Handschuhe - Schweißdecke - Schweißmaske - Schweißbrille**

**Nach Beendigung der Arbeiten**

**bestätigt der Arbeitsverantwortliche, dass die Arbeiten ausgeführt worden und in einem sicheren Zustand hinterlassen worden sind; dazu muss er die Genehmigung erneut unterschreiben.**

**Der Auftraggeber prüft dies und unterschreibt die Arbeitsgenehmigung am Ende der Arbeiten ebenfalls zum Einverständnis.**

**Datum und Uhrzeit der Beendigung der Arbeiten: ……………………………………………………………………………………………….**

**Auftraggeber (Belfius): ……………………………………………………………………………………………………………………..**

**Arbeitsverantwortlicher: ………………………………………………………………………………………………………………………**

**Anhang 4: Mögliche Symbole**

**Verbotszeichen (weißes Schild mit rotem Kreis mit Querstrich - schwarzes Symbol)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| D:\P&B\pictogrammen\P_fire.bmp | Offenes Feuer verboten  | D:\P&B\pictogrammen\P_smoke.bmp | Rauchverbot |
| D:\P&B\pictogrammen\P_phone.bmp | Handy ausschalten |  | Zugang verboten |
|  | Berühren verboten |  |  |

**Gebotszeichen (blaues rundes Schild mit weißem Symbol)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| D:\P&B\pictogrammen\R_shoes.bmp | Sicherheitsschuhe Pflicht | D:\P&B\pictogrammen\R_earpro.bmp | Gehörschutz Pflicht |
| D:\P&B\pictogrammen\R_suit.bmp | Schutzkleidung Pflicht | D:\P&B\pictogrammen\R_gloves.bmp | Handschuhe Pflicht (Art = je nach Aufgabe) |
| D:\P&B\pictogrammen\R_shield.bmp | Gesichtsschutz Pflicht | D:\P&B\pictogrammen\R_goggle.bmp | Sicherheitsbrille Pflicht |
| D:\P&B\pictogrammen\R_mask.bmp | Atemschutz Pflicht (Halbgesichtsmaske) | D:\P&B\pictogrammen\R_helmet.bmp | Schutzhelm Pflicht |
| X2NDVCA6EB8CECA6V2OPFCACC92ZYCA4O63FCCA7U939OCA1XJLO6CAYXFHDMCAVE01QPCA80BBZXCAHMCXRCCAXFVNYSCAOW2IAWCA9J1DFWCABSQK13CADFC0KPCAY9876OCAIDZAN6CAPS5FX7CAPIMICM.jpg | Atemschutz Pflicht (Staubmaske) | pictogram_signaalkleding.gif | Signalkleidung Pflicht |
| bord-c9.gif | Auffanggurt + Auffangseil Pflicht | SW1H8CAOZ7OI6CAEVN7ALCA7YU7XECABM0V2ZCAQJJ2A7CAOQDEP5CAHSJL1PCAU9NT3UCA3HFLQ3CA8H4UHFCAPS832JCASDJN1XCA4TIABKCAAQIVTMCAF6AFDGCAIPW5JKCARBA2JFCAFMB5PMCA6ZFGUY.jpg | Schweißhelm Pflicht |
|  | Gasflaschen sichern |  |  |

**Warnzeichen (dreieckiges gelbes Schild mit schwarzem Rand und schwarzem Symbol)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| D:\P&B\pictogrammen\W_cautio.bmp | Gefahr |  | Hängende Last |
| D:\P&B\pictogrammen\W_corros.bmp | Ätzende/korrosive Produkte |  | Gabelstaplerverkehr |
| D:\P&B\pictogrammen\W_exair.bmp | Explosionsgefahr |  | Sturzgefahr |
| D:\P&B\pictogrammen\W_radioa.bmp | Radioaktive Quelle/ionisierende Strahlung (X-Strahlen) |  | Entzündliche Substanzen |
|  | Stromschlaggefahr |  | Giftige Produkte |
|  | Schädliche/reizende Produkte |  |  |

**Rettungszeichen (grünes Schild mit weißem Symbol)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Sammelstelle bei Evakuierung |  | Erste-Hilfe-Stelle |
|  | Notdusche |  | Augendusche |
|  | Richtung eines Ausgangs (der den Anforderungen eines Notausgangs entspricht) |
|  | Richtung eines Notausgangs |
|  | Notausgang |  | Richtung Notausgang |
|  | Richtung Notausgang |  | Richtung Notausgang |

**Brandschutzzeichen (rotes Schild mit weißem Symbol)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Feuerlöscher |  | Löschschlauch/ Wandschlauch |
|  | Brandmelder |  | Feuerleiter |
|  | Richtung (in Verbindung mit einem anderen Schild) |  |  |



**Vorhandensein von Asbest**

Im Unternehmen können an bestimmten Stellen asbesthaltige Materialien vorhanden sein (Teile des Gebäudes, des Daches, der Isolation). Diese Teile werden mit folgendem Aufkleber angezeigt.

Die Behandlung, Verhandlung oder Ausführung von Arbeiten an derartigen Materialien ist verboten und darf ausschließlich von kompetentem und eigens dazu geschultem Personal ausgeführt werden.

**Gefährliche Substanzen**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| D:\P&B\pictogrammen\GS_C.bmpD:\P&B\pictogrammen\GS_X.bmp | acid_red.gifexclam.gif | Ätzend/reizend/schwere Augenverletzungen (Warnung)Ätzend/reizend/schwere Augenverletzungen (Gefahr) | D:\P&B\pictogrammen\GS_T.bmp | exclam.gifskull.gif | Giftig (Warnung)Giftig (Gefahr) |
| D:\P&B\pictogrammen\GS_E.bmp | explos.gif | Explosiv | D:\P&B\pictogrammen\GS_O.bmp | rondflam.gif | Oxidierend |
| D:\P&B\pictogrammen\GS_F.bmp | flamme.gif | (Stark) entzündlich | D:\P&B\pictogrammen\GS_N.bmp | Aquatic-pollut-red.gif | Umweltschädlich |
|  |  |  |  | silhouete.gif | Krebserzeugend/fortpflanzungstoxisch/inhalatives Allergenmutagen |